

Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

10. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

Anwesend

Vorsitz

Berthold Löbel

Mitglieder

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Hans Michael Kunst

Petra Löbel

Horst Sorge

Verwaltung

Eckardt Meyer

Katja Fregien

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Schweineaufzucht Ruchow" der Gemeinde Mustin BV-060/2017
 - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Mustin BV-089/2017
 - 6.3 Beschluß über die Benennung einer neuen Straße in der Ortslage Ruchow BV-147/2017
Tischvorlage in Absprache mit dem Bürgermeister
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeindevertreter, den Vertreter des Ingenieurbüros und die anwesenden Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Löbel stellt den Antrag, unter Tagesordnungspunkt 6.3 den Beschluss über die Benennung einer neuen Straße in der Ortslage Ruchow – BV-147/2017 – aufzunehmen. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2017

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Löbel freut sich über die zahlreich erschienenen Gäste. Er weist darauf hin, dass gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin, zu Beschlüssen, welche auf der Tagesordnung stehen, keine Fragen gestellt werden dürfen.

Herr Löbel hält seinen Bericht.

Straßenbaumaßnahmen:

- Reparatur „Rosinenberg“ durchgeführt mit Wegehobel und Walze
- Spurbahn Bolz/Ruchow erfolgt ggf. 2019; durch den alten Bürgermeister auf die Liste für denkmalgeschützte Straßen gesetzt □ Herr Löbel hofft dennoch auf Genehmigung
- K8, Gutshaus Ruchow □ durch Starkregen große Löcher □ Reparatur in der nächsten Woche (nur Möglich im Rahmen bestehender Maßnahmen)
- Kleinere Löcher im Bereich der Sauenanlage -> Reparatur durch Gemeinde mit Reparaturasphalt
- Straße Schafstall Bolz bis Dorfteich fettiggestellt □ nach Bohrung durch das Prüfungsbüro wurde festgestellt, dass der Belag 2 cm zu dünn ist einzige Alternative □ Deckschicht runter und kombinierte Deck- und Tragschicht von 6 cm rauf
- Straße „Botterkamp“ – Rückbau fertig; Sperrung ab morgen
- Wunsch der Anlieger „Rosinenberg“ □ vernünftige Zuwegung; Aufnahme und Planung ist erfolgt

Kulturelles/Ehrenamtliches:

- Arbeitseinsatz im Juli ☐ es sind immer die gleich im Einsatz in Ruchow, in Lenzen nur sperrlich, in Bolz o. k.
- 03.06.2017 - Kindertag in Ruchow ☐ war schlecht besucht; der Förderein wird wohl von einer Wiederholung absehen
- 01.07.2017 – Dorffest Bolz ☐ gut besucht
- 15.07.2017 – 70-jähriges Bestehen der Feuerwehr
Herr Löbel spricht Dank aus für alle Mitglieder; Gründungsmitglieder wurden mit Präsentkörben bedacht
- Es haben bisher 3 Konzerte in der Kirche Ruchow stattgefunden ☐ wird sehr gut angenommen von Auswärtigen

Die Besetzung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 24.09.2017 wird wieder durch die Gemeindevertreter abgesichert.

Herr Löbel erläutert den Aufstellungsbeschluss unter TOP 6.1. Der Aufstellungsbeschluss ist wichtig, um ein mögliches Verfahren einer Baugenehmigung einzuleiten. Trotz des Hinweises von Herrn Löbel, dass zu den Punkten auf der Tagesordnung keine Fragen gestellt werden dürfen bzw. Anregungen gegeben werden kommt es zu einer Diskussion zum Aufstellungsbeschluss.

Herr Löbel und Herr Meyer von der Verwaltung unterbrechen die Diskussion.

Herr Löbel erklärt nochmals, dass der B-Plan ausgelegt wird und jeder einzelne dann dazu Stellung nehmen kann. Es wird auch eine Einwohnerversammlung geben. Im Amtsblatt und an den Aushängen der Gemeinde wird bekannt gegeben, wann und wo der B-Plan ausgelegt wird.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

Herr Barzcewski: Sind die 6 cm Belag auf der neuen Bolzer Straße durch das Planungsbüro bestätigt, also notwendig?

Herr Löbel: Ohne diese 6 cm wäre die Straße lediglich als Radweg zugelassen.

Gast: Straße nach Rothen wurde nur teilweise ausgebessert. Bittet um Prüfung, wie diese repariert werden kann.

Herr Löbel: Sie ist mit im Plan und bereits aus der Denkmalliste raus. Genehmigung ist durch. Der Straßenausbau würde 2 Mio Euro kosten. Dieses Geld ist nicht im Haushalt. Ggf. kann man die Genehmigung ändern um in Teilabschnitten zu „modernisieren“ ☐ daran wird gearbeitet.

Gast: Sollte die Straße noch mehr kaputt gehen, muss man über eine Sperrung nachdenken.

Herr Löbel: Hinweisschilder wurden bereits aufgestellt. Herr Meyer bestätigt dies. Es ist kein befriedigender Zustand, aber zunächst nicht zu ändern.

Gast: Internetausbau?

Herr Löbel: Ausschreibungen sind erfolgt. Mustin und Ortsteile sind dabei. Wann mit dem Ausbau begonnen wird, kann er nicht sagen.

Gast: Freut sich über den Ausbau der Umgehungsstraße nach Borkow, allerdings ist die Rinne sehr tief.

Herr Löbel erklärt, dass es anders nicht möglich ist.

Herr Löbel bedankt sich für das Verständnis und verabschiedet die Gäste.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Schweineaufzucht Ruchow" der Gemeinde Mustin **BV-060/2017**

Begründung:

Mit Antrag vom 12.04.2017 hat Herr Johannes Wübbel bei der Gemeinde Mustin gemäß § 12 Absatz 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Vorhabenträger beabsichtigt für das in der Anlage dargestellte Plangebiet im Bereich der vorhandenen Tierhaltungsanlage den Abbruch der Altställe sowie den Neubau von modernen Stallgebäuden mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen. Im Vorgriff auf die zu erwartenden Änderungen der TA Luft sollen die Ställe mit einer Abluftreinigungsanlage ausgestattet werden.

Die planungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen widersprechen jedoch den Investitionsabsichten des Vorhabenträgers, denn mit der Gesetzesnovelle des Baugesetzbuches 2013 ist die Privilegierung von Tierhaltungsbetrieben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB nicht mehr auf gewerbliche Tierhaltungsanlagen anwendbar, die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Derartige Tierhaltungsanlagen bedürfen daher einer Ausweisung in einem Bebauungsplan.

Die Gemeinde Mustin stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zur Vorlage und Abstimmung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit der Gemeinde gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.

Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Absatz 1 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde Mustin damit nicht verbunden.

Die Gemeinde Mustin verfügt für den Geltungsbereich über keinen wirksamen Flächennutzungsplan und ist darüber hinaus noch nicht in der Lage, ein Flächennutzungsplankonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Nach § 8 Abs. 4 Satz 1 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung

des Gemeindegebiets nicht entgegenstehen wird. Die o.g. Planungsabsichten stehen jedoch der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nach derzeitigem Kenntnisstand nicht entgegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligungen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Der Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Schweineaufzucht Ruchow“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Mustin **BV-089/2017**

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 25.04.2017. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 liegt diesem Beschluss bei.

Abstimmungsergebnis:

1.

dafür:	6	dagegen :	0	enth.:	0
--------	---	--------------	---	--------	---

2.

dafür:	6	dagegen :	0	enth.:	0
--------	---	--------------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Beschluß über die Benennung einer neuen Straße in der Ortslage Ruchow **BV-147/2017**

Begründung:

Durch die Gemeinde Mustin wurde in der Ortslage Ruchow eine neue Straße gebaut. Diese Straße liegt auf Teilstücken der Flurstücke 220/10, 54/3, 55, 56, 69/5, 3/1, 76/1 der Flur 1 in der Gemarkung Ruchow. Im Rahmen der Flurneuordnung ist der Straßenkörper bereits als selbstständiges Straßengrundstück vermessen worden. Für die Straße ist eine neue Straßenbezeichnung zu erteilen, da bereits ein angrenzendes Grundstück bebaut ist und eine entsprechende Hausnummer festgesetzt werden muß. Aufgrund der örtlichen Lage und der dortigen Flurbezeichnungen wird der Straßename "Am Bollbruch" vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen :	0	enth.:	0
--------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Vorsitz:

Protokollführung:
